

im Dezember
2019

vere e.v.

WEIHNACHTSKURIER



Neue Telefon-Nr. beim VERE e. V.

Der VERE e.V. hat eine neue Telefonnummer. Ab sofort erreichen Sie uns unter: 040/750687200

Auch die direkten Durchwahlen Ihrer Ansprechpartner beim VERE e.V. haben sich geändert.

Hier finden Sie Ihren direkten Ansprechpartner mit der jeweiligen Durchwahl, damit Sie jederzeit schnell und kompetent von uns beraten werden können.

5 x Marktfähigkeitsprüfung geschenkt Nur für VERE e.V.-Mitglieder!

Die ersten 5 interessierten VERE e.V.-Mitglieder erhalten je eine kostenlose Marktfähigkeitsprüfung für ein Elektroprodukt durch unseren Partner TMK Retail Service & Consulting GmbH im Wert von 450,00 Euro geschenkt, wenn Sie eine E-Mail mit dem Betreff „Marktfähigkeitsprüfung geschenkt“ an info@vereev.de senden.

Eine kostenlose Erstberatung zum Thema Marktfähigkeitsprüfung erhalten Sie als VERE e.V.-Mitglied in jedem Fall bei Boris Berndt von TMK Retail Service & Consulting GmbH unter 040/540904108 oder info@retailconsult.info. Geben Sie bei der Kontaktaufnahme einfach an, dass Sie VERE e.V.-Mitglied sind.

Save the date

Jahreshauptversammlung am
15.09.2020 in Hamburg

Merken Sie sich schon jetzt die VERE e.V.-Mitgliederversammlung 2020 vor. Termin und Ort stehen bereits fest: 15.09.2020 in den Räumen vom VERE e.V. in Hamburg.

Wir halten Sie hierüber informiert und freuen uns auf Ihre Themenanregungen. Senden Sie uns dazu einfach eine E-Mail an info@vereev.de.

Impressum

Herausgeber:

VERE e.V.
Oliver Friedrichs und Hjalmar Vierle
Schlossstr. 8 d-e, 22041 Hamburg
Telefon: 040/750687200
E-Mail: info@vereev.de

Redaktion:

VERE e.V.

Neue VERE e.V.-Leistungen Kostenlose Erstberatung zu UrhG, Wettbewerbsrecht und eCommerce

Auf Anfrage bietet der VERE e.V. ab sofort die kostenlose Mitglieder-Erstberatung zu konkreten bzw. individuellen Rechtsproblemen auf dem Gebiet der urheberrechtlichen Geräte- und Speichermedienabgaben gemäß §§ 54 ff. UrhG oder betreffend der ZPÜ/Verwertungsgesellschaften über die Rechtsanwaltskanzlei KVLEGAL an. Die kostenlose Erstberatung erfolgt telefonisch oder per E-Mail, in der die Sach- und Rechtslage und die Chancen und Risiken weiterer Maßnahmen erläutert und abgeklärt werden (soweit möglich). KVLEGAL bietet auch die Mitglieder-Erstberatung im Wettbewerbsrecht und eCommerce sowie in marken- und urheberrechtlichen Auseinandersetzungen an, so zum Beispiel die Abwehr von Wettbewerber-Abmahnungen wegen Fehlern in AGB, Impressum, Widerrufsbelehrungen und auf Internetseiten und sonstigen Werbemaßnahmen oder die Abwehr von Wettbewerber-Abmahnungen und von Abmahnungen von Rechteinhabern wegen der Verletzung von Marken und Kennzeichen oder Verstößen gegen das Urheberrecht etc.

Statement zur
ElektroG-Novelle:

Legalisierung des informellen Sektors

Für die anstehende Novellierung des Elektrotgesetzes wurde der VERE e.V. zusammen mit anderen beteiligten Kreisen um Stellungnahme gebeten. Die ab 2019 vorgegebene bundesweite Sammelquote von 65 % wird voraussichtlich nicht erreicht. Dadurch wird es zu weiteren Vorgaben zur Verbesserung der Sammelergebnisse kommen. Das Problem der Nichteinhaltung der Sammelquote liegt nicht allein bei den Herstellern, sondern auch an der Unwissenheit bzw. Nichtaufklärung der Endverbraucher sowie weiterer an der Rücknahme beteiligten Akteure. Die Hersteller können den Endverbraucher jedoch nicht zur ordnungsgemäßen Abgabe bzw. Entsorgung der Elektrogeräte zwingen. Wesentliche Mengenströme, vor allem im Bereich Großgeräte und Photovoltaik, laufen an den Berichtsstrukturen des Gesetzgebers vorbei, da sie zu einem großen Teil wiederverwendet (im ursprünglichen Verwendungszweck weitergenutzt) werden. Diese Mengenströme fließen dann nicht in die Sammel- und Verwertungsquoten mit ein und verzerren das wahre Ergebnis. Hier liegt ein großes Potenzial, ohne dass mehr gesammelt werden muss. Ein weiterer zukünftiger Erfolgsbaustein wird sein, dass der Endverbraucher, der eine Schlüsselstellung bei der Rückgabe einnimmt, besser informiert und aufgeklärt wird. Z. B. durch Werbekampagnen, etc. Der VERE e.V. bringt sich hierzu bereits aktiv in eine eigens zu diesem Zweck aufgelegte Kampagne der Stiftung EAR ein.

Vorwort des neuen Vorstands

Liebe VERE e.V.-Mitglieder, liebe Partner und Freunde unseres Verbandes,

Die Vorweihnachtszeit ist mit Abstand die wichtigste Zeit des Geschäftsjahres. Und dennoch ist es auch eine besinnliche Zeit: 16 Jahre ist es inzwischen her, dass wir mit dem VERE e.V. für Sie angetreten sind, um Ihren Anliegen bei Politik und Verwaltung Gehör zu verschaffen. Daran erinnerte unser bisheriger erster geschäftsführender Vorstand,

Jochen Stepp, als am 17.09.2019 satzungsgemäß ein neuer VERE e.V.-Vorstand gewählt wurde. Herr Stepp hat sich für den Weg des verdienten Ruhestands entschieden und daher nicht erneut zur Wahl gestellt.

Wir danken Herrn Stepp und wünschen ihm auf seinen Reisen und Unternehmungen alles Gute. Voller Vorfreude sehen wir auf ein

neues Jahr voller Möglichkeiten und Veränderungen. Einige davon haben wir Ihnen in diesem Weihnachtsbrief zusammengestellt. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr.



Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein neues Jahr.

Sehr geehrte VERE-Mitglieder, liebe Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter,

Von acht Gründungsmitgliedern auf mehr als 4.000 VERE e.V.-Mitgliedern. Das ist die sehr positive Entwicklung der bisherigen 16 Jahre ehrenamtlicher Zusammenarbeit mit Ihnen, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unserem Herrn Friedrichs als meinem langjährigen Vorstandskollegen. Zusammen mit Ihnen haben wir in diesen 16 Jahren viele Kämpfe durchgestanden, bei denen wir manchmal sogar persönlich angegriffen wurden. Auf der anderen Seite haben wir aber auch viel Unterstützung erhalten, sowohl von Verbänden und Behörden, als auch von politischen Institutionen. Manchmal wundere ich mich selbst, dass wir, zumindest gefühlt, immer gestärkt aus diesen Auseinandersetzungen hervorgegangen sind.

Besonders ist hervor zu heben, dass wir nun, als der mitgliederstärkste Hersteller-Verband im Bereich ElektroG, erreicht haben, dass wir bei geplanten Gesetzesänderungen nicht nur zu den beteiligten Kreisen gehören und Stellung beziehen können, sondern bei konkreten Problemen unserer Mitglieder auch persönlich angehört werden.

Ich muss zugeben, dass ich mit meinen 65 Jahren große Probleme habe, diesen rasanten Entwicklungen zu folgen. Gerade in den Diskussionen auf politischer Ebene benötigt man ein erhebliches Detailwissen, um nicht nur zu diskutieren, sondern auch überzeugen zu können. Als Rentner werde ich nicht mehr den Wunsch haben, mich immer auf dem neuesten Stand dieser extrem komplizierten Entwicklungen zu halten.

Ich persönlich freue mich sehr, dass die Mitgliederversammlung Herrn Hjalmar Vierle in den Vorstand des VERE e.V. gewählt hat. Dadurch ist gewährleistet, dass neben unserem Herrn Oliver Friedrichs ein weiteres Vorstandsmitglied über die notwendige Kompetenz und das Fachwissen verfügt, damit Ihr VERE e.V. auch in Zukunft Ihre Interessen schlagkräftig vertreten kann und seine erfolgreiche Entwicklung für die Zukunft gesichert ist.

Die Auseinandersetzungen mit einigen Parteien, Behörden und Verbänden sind angesichts unserer Erfolge in den Hintergrund getreten. Die positiven Erfahrungen über-



wiegen bei weitem. Deswegen möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken, denn an die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen, unserem VERE e.V. und der take-e-way GmbH werde ich mich immer gerne erinnern. Und ich hoffe sehr, dass das gleiche auch umgekehrt gilt.

Ihr Jochen Stepp

Marktkonformität Heute schon an Ostern denken

Kaum ist Weihnachten vorüber, beginnen die Verkaufsvorbereitungen für das neue Jahr. Produkte, die Sie zum Osterfest verkaufen, sollten spätestens jetzt für ihre Marktkonformität vorbereitet werden. Die

TMK Retail Service & Consulting GmbH bietet Ihnen als VERE e.V.-Mitglied eine kostenlose telefonische Erstberatung zu den Themen: EU-Konformitätserklärung, CE-Kennzeichnung, RoHS, REACH, Pro-

duktsicherheitsgesetz, Anforderungsrecherche, Risikoanalyse, Kennzeichnungsprüfung, Risikomanagement, Rückrufmanagement, Inspektionskontrollen, Verschiffung, Audits sowie Fit-for-Use-Prüfungen und vieles mehr.

Rufen Sie einfach Boris Berndt an und nennen Sie als Stichwort „VERE e.V.“: Telefon 040/540904108 oder schreiben Sie eine E-Mail an info@retailconsult.info.

EPREL-Datenbank: Neue Dienstleistung für Anbieter energieverbrauchsrelevanter Produkte

Seit dem 01.01.2019 müssen betroffene energieverbrauchsrelevante Produkte, die erstmals auf dem Markt der europäischen Union in den Verkehr gebracht werden, vor der Inverkehrbringung in der EPREL-Datenbank registriert werden. Auch betroffene Produkte, die zwischen dem 01.08.2017 und dem 01.01.2019 erstmals auf dem Unionsmarkt in den Verkehr gebracht wurden, sind registrierungspflichtig und mussten bis zum 30.06.2019 in der Datenbank erfasst werden. Nur für betroffene Produkte, die ausschließlich vor dem 01.08.2017 in den Verkehr gebracht wurden, entfällt die Registrierungs-

pflicht. Betroffen sind alle energieverbrauchsrelevanten Produkte, für die eine delegierte Verordnung nach der EU-Rahmenverordnung 2017/1369 oder der EU-Richtlinie 2010/30/EU erlassen worden ist, namentlich Lampen, Fernseher, Haushaltsgeschirrspüler, Haushaltswaschmaschinen, Einzelraumheizgeräte, Haushaltsbacköfen und -dunstabzugshauben, Haushaltskühlgeräte, Kombinierte Haushalts-Wasch-Trockenautomaten, Haushaltswäschetrockner, gewerbliche Kühl-lagerschränke, Wohnraumlüftungsgeräte, Klima- und Lüftungstechnik im Haushalt, Festbrennstoffkessel, Heizkessel und Kombi-boiler sowie Warmwasserbereiter.

Registrierungspflichtig sind diejenigen Marktakteure, die die energieverbrauchsrelevanten Produkte erstmals in der EU in Verkehr bringen, also sowohl Hersteller als auch Importeure. Die take-e-way GmbH und die TMK Retail Service & Consulting GmbH übernehmen die Registrierung der Modelle im Namen des Auftraggebers in der EPREL-Datenbank und überprüfen die erhaltenen Daten und Dokumente auf Vollständigkeit. Fehlende Daten bzw. Dokumente werden beim Auftraggeber angefordert. Bei Bedarf und auf Wunsch des Auftraggebers kann die TMK Retail Service & Consulting GmbH Prüflabore mit der Erstellung der erforderlichen Prüfberichte beauftragen. Wenn alle Daten und Dokumente vorliegen, geben die take-e-way GmbH und die TMK Retail Service & Consulting GmbH die Daten in die Datenbank ein und laden die bereitgestellten Dokumente hoch. Bei Fragen hierzu helfen Ihnen die Berater der take-e-way GmbH gerne unter Telefon 040/7506870 oder per E-Mail an beratung@take-e-way.de.

Seminare 2020

Im neuen Jahr wird Ihnen der VERE e.V. gemeinsam mit seinen Partnern eine ganze Reihe Schulungen, Seminare und Webinare anbieten. Sobald die Termine und Themen feststehen, werden wir Sie über den VERE e.V.-Newsletter informieren.

Sie wünschen sich Veranstaltungen zu bestimmten Themen oder in Ihrer Nähe? Dann schreiben Sie eine E-Mail an info@vereev.de. Wir werden uns bemühen, Ihre Vorschläge in unserer Planung zu berücksichtigen.

Marktüberwachungsverordnung: Jetzt Konformität sicherstellen und profitieren

Wie Sie selbst am besten wissen, ist es schwierig, immer alle Vorschriften beim Verkauf von Produkten zu kennen und einzuhalten. Das Thema RoHS ist ein aktuelles Beispiel dafür.

Genau aus diesem Grund informieren wir Sie bereits heute über die neue EU-Verordnung über die Marktüberwachung und die Konformität von Produkten (Marktüberwachungsverordnung), die am 25.06.2019 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde.

Aus der Sicht von VERE e.V. handelt es sich bei der Marktüberwachungsverordnung um eine der wichtigsten Maßnahmen der EU, um den ungleichen Wettbewerb (z.B. aus Drittländern) zu unterbinden. Gemeinsam mit Ihnen haben wir uns von Beginn an für eine wirkungsvolle Marktüberwachung und den Vollzug der geltenden Gesetze eingesetzt.

Die neue Marktüberwachungsverordnung tritt zum 16.07.2021 in Kraft und wird den Marktüberwachungsbehörden umfassende,

länderübergreifende Kompetenzen sowie den gegenseitigen Informationsaustausch ermöglichen. Auch die Endnutzer werden bei der Information der Behörden eine Rolle spielen. Daher empfehlen wir Ihnen, sich bereits jetzt vorzubereiten und Konformitätslücken zu schließen, um bei Inkraftsetzung der Marktüberwachungsverordnung gegenüber nicht-konformen Wettbewerbern im Vorteil zu sein. So können Sie von den umfassenden Möglichkeiten der Vollzugsbehörden profitieren, anstatt diese fürchten zu müssen. Es ist auch davon auszugehen, dass Verkäufer, Fulfillmentdienstleister und Marktplätze schon deutlich vor Inkrafttreten der Verordnung verstärkte Kontrollen der Herstellerprodukte durchführen werden, um gegenüber den Marktaufsichtsbehörden nicht selber in Erklärungsnot zu kommen. Bitte bedenken Sie: Alle von der neuen Verordnung umfassten Vorschriften gelten bereits jetzt, die neue Marktüberwachungsverordnung liefert nur einen neuen, verschärften Handlungsrahmen.

Nutzen Sie ab sofort das kostenlose Gespräch mit Ihrem take-e-way-Berater, um Konformitätslücken in Ihrem Produktportfolio zu identifizieren und sich schon jetzt über Konsequenzen und Möglichkeiten für Ihr Geschäft zu informieren. Die take-e-way GmbH stellt Ihnen in Zusammenarbeit mit ihrer Schwester, der TMK Retail Service & Consulting GmbH, umfassende Dienstleistungen (diverse Prüfdienstleistungen, Gestaltung eines Bevollmächtigten, Vorbereitung der Konformitätserklärung, etc.) bereit, um rechtzeitig zum 16.07.2021 den Anforderungen der Marktüberwachungsverordnung zu entsprechen.

Das take-e-way-Team steht Ihnen unter 040/7506870 oder beratung@take-e-way.de unter dem Stichwort „Marktüberwachung“ zur Verfügung.

Über weitere Details und Lösungen zur Marktüberwachungsverordnung halten wir Sie in den kommenden Monaten informiert.

e-Scooter in die EU einführen

Gesetzliche Anforderungen beachten

In Deutschland ist über die eKFV (Elektrokleinstfahrzeugeverordnung) seit 06.06.2019 der Gebrauch von e-Scootern im öffentlichen Straßenverkehr geregelt. Demnach benötigen e-Scooter eine Zulassungsgenehmigung. Allerdings unterliegen e-Scooter auch immer noch der Maschinenrichtlinie. Das bedeutet, dass sie beim Import in den erweiterten europäischen Markt entsprechend baulich konstruiert und konform gekennzeichnet sein müssen. Zudem müssen Nachweise zur Einhaltung der Maschinenrichtlinie (z. B. zur Elektromagnetischen Verträglichkeit) sowie zur mechanischen und elektrischen Sicherheit vorgehalten werden. Fehler in der

Kennzeichnung können bereits dazu führen, dass der Zoll e-Scooter an der EU-Grenze gar nicht passieren lässt. Der VERE e.V. empfiehlt: Da derzeit hinreichend relevante technische Normen fehlen, muss die Produktsicherheit über fundierte Risikoanalysen und den daraus abgeleiteten technischen Anforderungen erreicht werden. Zudem ist Wert auf eine korrekte Kennzeichnung zu legen. Die TMK Retail Service & Consulting GmbH berät VERE e.V.-Mitglieder kostenlos und unterstützt Sie auch in der Erstellung von Risikoanalysen und Prüfplänen.

Rufen Sie einfach Boris Berndt an und nennen Sie als Stichwort „VERE e.V.“: Tele-



fon 040/540904108 oder schreiben Sie eine E-Mail an: info@retailconsult.info.

Mit VERE-ZPÜ-Gesamtvertrag 20 % auf Urheberrechtsgebühr für USB-Sticks und Speicherkarten sparen

Der VERE e.V. hat neben den bereits bestehenden Gesamtverträgen für Mobiltelefone, PCs und Tablets nun auch einen Gesamtvertrag mit der ZPÜ für USB-Sticks und Speicherkarten abgeschlossen. Für die Hersteller und Importeure von USB-Sticks und Speicherkarten besteht neben der Registrierungspflicht nach dem Elektroggesetz auch die Abgabepflicht nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG). Die relevanten Herstel-

ler-Verbände können nach der Beilegung der Streitigkeiten um die angemessene Tarifhöhe Gesamtverträge mit der „Gebührenstelle“ (ZPÜ) schließen und ihren Mitgliedern dadurch einen Preisnachlass von 20 % ermöglichen.

Der Beitritt vergünstigt die Höhe der Urheberabgabe für den beigetretenen Hersteller oder Importeur um 20 %, jeweils ab dem Halbjahr des Beitritts. Bitte teilen Sie uns

schnellstmöglich mit, wenn Sie dem Gesamtvertrag zwischen dem VERE e.V. und der ZPÜ beitreten möchten. Wir werden Ihnen diesen selbstverständlich schnellstmöglich per E-Mail zukommen lassen.

Für weitere Fragen steht Ihnen Dr. Andreas Mühlhausen gern unter Tel. 040/750687137 oder per E-Mail muehlhausen@take-e-way.de zur Verfügung.

Batteriegesetz und Batterierücknahme in Turbulenzen

Derzeit steht das Fortbestehen des gemeinsamen Rücknahmesystems Batterien (GRS) in Frage. Am 01.07.2019 hatte die GRS ihre Preise um bis zu 40 % erhöht und weitere Preiserhöhungen für 2020 in Aussicht gestellt. Die Ursache liegt in einer Abwanderung von verpflichteten Herstellern mit großen Lizenzmengen zu herstellereigenen Rücknahmesystemen (hRS). Die hRS können aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage (§7 BattG) kosteneffizienter agieren, als es dem GRS (§6 BattG) möglich ist. Der Gesetzgeber arbeitet derzeit an einer Neugestaltung des Batteriegesetzes, um einen möglichst fairen Wettbewerb zwischen dem GRS und den hRS herzustellen. Aufgrund der Länge des Gesetzgebungsverfahrens und der prekären Situation der GRS sah sich das GRS jedoch gezwungen, ein eigenes hRS zu gründen und den Status des GRS (§6 BattG) vorübergehend aufzugeben. Der VERE e.V. beobachtet das Geschehen genau und beteiligt sich durch Stellungnahmen an der politischen Diskussion. Eine umfangreiche Erläuterung der Situation finden Sie [hier](#).

Der VERE e.V. ist dem Verbände-Aufruf des Bundesumweltministeriums zur Abgabe einer Stellungnahme zu einem Batteriegesetz-Entwurf nachgekommen. Hintergrund ist in erster Linie der zuvor beschriebene drohende Zerfall der flächendeckenden Sammelstruktur im Bundesgebiet und damit die Verfehlung der gesetzlichen Sammelquoten. Die Umsetzung der Gesetzesnovelle wäre mit dem derzeitigen Entwurf mit hohem Aufwand und Auflagen behaftet. Fragen zur BattG-Novelle beantwortet Ihnen gerne Frau May von der take-e-way GmbH unter 040/750687136 oder may@take-e-way.de.

Der VERE e.V. spricht sich zudem gegen Pfandmodelle für Lithium-Ionen-Akkus und -Batterien aus. Hintergrund sind die jüngsten Forderungen, ein verpflichtendes Pfand auf lithiumhaltige Akkus und Batterien einzuführen, um die immer öfter auftretenden Brände in Entsorgungsanlagen und Privathaushalten zu verhindern. Im Gespräch ist, abhängig von der Energiedichte bis zu 50 Euro Pfand zu verlangen. Dabei wird in Kauf genommen, dass ein mögliches Pfand den

Kaufpreis übersteigen kann, um die korrekte Entsorgung von Lithium-Akkus und -Batterien voranzutreiben. Aus der Sicht des VERE e.V. ergeben sich durch die Einführung eines Pfandsystems gravierende Probleme. Die derzeit vorhandene Sammelstruktur für Lithiumbatterien unterschiedlicher Größen und Anwendungsbereiche ist aus VERE e.V.-Sicht bedarfsgerecht vorhanden. Kleine Lithiumbatterien können an mehreren 10.000 Sammelstellen des Handels sowie kommunalen Recyclinghöfen kostenfrei abgegeben werden. Größere Lithiumbatterien nimmt der Point-of-Sale kostenfrei zurück.

Für in Elektrogeräten verbaute Lithiumakkus existieren separate Annahme- und Wertungswege mit über 2.000 kostenfreien Sammelstellen bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und über 7.000 kostenfreien Sammelstellen des Handels. Der Fokus sollte, zum Schutz der Umwelt und zur Gefahrenabwehr, auf eine effektive Information der Letztutzer über die vorhandenen Rückgabemöglichkeiten gelegt werden.

VERE e.V. unterstützt Hersteller-Kampagne der Stiftung EAR

Vielen Verbrauchern fehlt die Kenntnis darüber, was sie mit alten Elektrogeräten machen sollen. Auf diese Weise gehen große Mengen wertvoller Rohstoffe verloren, die recycelt werden könnten. Dies war und ist angesichts der Ihnen als Hersteller im Sinne des ElektroG entstehenden Bürokratielast ernüchternd. Genau hier knüpft die neue bundesweite Aufklärungskampagne „Plan E“ an, die von den Herstellern von Elektrogeräten finanziert wird und auf vier bis sechs Jahre angelegt ist. Hinter der Kampagne steht die Stiftung EAR als die „Gemeinsame Stelle der Hersteller“ im Sinne des ElektroG.

Der VERE e.V. unterstützt die Hersteller-Kampagne der Stiftung EAR, denn Sie als registrierte Hersteller, Vertrieber und Importeure von Elektrogeräten sind diejenigen, die die fachgerechte Entsorgung in Deutschland finanzieren und damit den Rohstoffhalt gewährleisten. Dafür bekommen Sie nun etwas von der EAR zurück.

Plan E wird mit umfangreichen Werbemaßnahmen in der gesamten Bundesrepublik gestreut. Neben Plakatierungen und Infoscreeens werden unter anderem Aufsteller, Flyer und Poster auf Wertstoff- und Recyclinghöfen sowie im Fachhandel platziert. Teil der Aufklärungskampagne ist auch eine umfangreiche Präsenz im Social Media-Bereich. Den Song „Drop It Like E-Schrott“ kann man ab sofort auf Spotify streamen. Das Video ist auf YouTube zu finden (<https://youtu.be/OYVFR46DiIw>).

Auf diese Mittel dürfen Sie zurückgreifen. Gerne statet Sie die Stiftung EAR mit den passenden Kommunikationsmitteln zur Kampagne aus.

Für Rückfragen zur Verwendung der Kommunikationsmittel steht Ihnen Fiona Pröll von der Stiftung EAR unter 0911/7666550 oder presse@stiftung-ear.de gerne zur Verfügung.

Rückschau

2020 – Die nächste Generation der Produktverantwortung

Am 12.11.2019 hat der VERE e.V. gemeinsam mit der take-e-way GmbH sein mit Abstand größtes Produktverantwortungs-Forum ausgerichtet. Hierzu wurden neben den betroffenen VERE e.V.-Mitgliedern und take-e-way-Kunden, Experten aus Politik und Verwaltung, Wirtschaftsvertreter und Umweltorganisationen sowie Rechtsanwälte und Produktverantwortungsspezialisten eingeladen. Als angemessener Ort für dieses kontroverse Thema wurde die Mercedes-Benz-Arena in Stuttgart gewählt. Mit über 150 angemeldeten Teilnehmern war es für den VERE e.V. das bislang erfolgreichste Event dieser Art. Wir danken allen Teilnehmern für die Bereicherung der konstruktiven Debatte, insbesondere durch die Schilderung

der verschiedenen persönlichen Erfahrungen. Der VERE e.V. ist davon überzeugt, dass die Erkenntnisse dieses Tages den Weg zu den Entscheidern und Beeinflussern des Gesetzgebers finden werden.

Wir danken den Vertretern der Europäischen Kommission, des Bundeswirtschaftsministeriums, des Umweltbundesamtes, des Umweltministeriums von Baden-Württemberg, der Stiftung EAR, der Stiftung Verpackungsregister, Greenpeace und all den anderen kompetenten Referenten unserer Partnerorganisationen für den intensiven, offenen und freundlichen Austausch. Die Vertragsunterlagen der Referenten können bei Interesse unter info@vereev.de angefragt werden.

1 Jahr Verpackungsgesetz: Keine Lucid-Anmeldung ohne Duales System

Nach Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes am 01.01.2019 kann eine erste positive Zwischenbilanz gezogen werden.

Die Anzahl der Registrierungen im Verpackungsregister LUCID mit rund 170.000 bedeutet in etwa eine Verdreifachung der Unternehmen, die sich im Vergleich zum Jahr 2016 produktverantwortlich verhalten. Auch der Grad der Systembeteiligung ist bei den Materialgruppen Papier/Pappe/Karton (PKK) und Glas bereits deutlich gestiegen. Aus der Sicht des Verpackungsregisters besteht jedoch noch Entwicklungsbedarf.

Aus Sicht von VERE e.V. haben viele LUCID-Registrierte bislang keine Verträge mit einem Dualen System abgeschlossen, um zunächst rechtzeitig registriert und im öffentlichen Herstellerregister geführt zu sein. Dies

hebt potenziellen Ärger jedoch nicht auf, sondern verlagert ihn in die Zukunft. Denn wer im Verpackungsregister angemeldet ist und anschließend kein System mit der Erfassung und Verwertung seiner systembeteiligungs-pflichtigen Verpackungen beauftragt, zeigt sich praktisch selbst an.

Die take-e-way GmbH organisiert die Teilnahme an bundesweit zugelassenen Dualen Systemen unter Nutzung von ausgehandelten Sonderkonditionen durch Mengenbündelungen und Serviceübernahmen und berät zudem kostenlos zu allen Fragen des Elektroggesetzes und des Batteriegesetzes.

Bei Fragen steht Ihnen das Team der take-e-way GmbH sehr gerne unter 040/7506870 oder beratung@take-e-way.de zur Verfügung.

An Erfahrung gewachsen: International-Team bei take-e-way

Florian Spreu, neuer Leiter der International-Abteilung von take-e-way, und sein mittlerweile auf 10 Mitarbeiter verstärktes Team können über 2.500 Registrierungen in 33 Ländern (EU und weitere) vorweisen. Herr Spreu steht VERE e.V.-Mitgliedern für Fragen zur internationalen Elektrogeräte-, Batterie- und Verpackungsregistrierung gerne unter international@take-e-way.de zur Verfügung.

